

## Allgemeines.

Teil für die  
gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

## Buchzeichen-Wettbewerb.

Zur Erlangung eines künstlerischen Buchzeichens (Exlibris) und eines Lesezeichens für die Bibliothek der Berliner Filialen unseres Verbandes erläßt der unterzeichnete Bildungsausschuß einen Wettbewerb.

Verlangt werden Schwarzzeichnungen, die zur Vervielfältigung auf photomechanischem Wege geeignet sind. Eventuell kann neben der Zeichenplatte noch eine Tonplatte in Betracht gezogen werden.

Das Buchzeichen soll in der Größe 6:10 cm, das Lesezeichen in der Größe 5:15 cm reproduziert werden; für letzteres ist aber nur eine ungefähr das oberste Drittel füllende Vignette erforderlich, während die unteren zwei Drittel frei bleiben können. Die Entwürfe können in jeder Ausdehnung um die Hälfte größer sein. Sie werden dann für die Aetzung auf Zink bis zur richtigen Größe photographisch verkleinert. Für beide Sachen gilt Hochformat.

Als Text muß das Buchzeichen die Worte: »Verbandsbücherei der Lithographen, Steindruckerei und verw. Berufe Berlins« enthalten; derselbe Text muß auf der Vignette zum Lesezeichen angebracht sein, eventuell in folgender Abkürzung: »Verbandsbücherei d. L., St. u. v. B. Berlins«.

Jeder Einsender hat Entwürfe für beide Sachen anzufertigen, die im Stil einheitlich sein müssen.

Die Einsendung hat anonym zu erfolgen. Die Arbeiten müssen mit einem Kennwort versehen sein. Ein verschlossener Umschlag, der dasselbe Kennwort als Aufschrift trägt und einen Zettel mit Namen und Wohnort des Einsenders enthält, ist beizulegen. Schllußtermin für die Einsendungen, die an das Berliner *Verbandsbureau der Lithographen und Steindrucker in Berlin S. O. 16, Engelstraße 15 III, Zimmer 67/68*, zu richten sind, ist der 30. November 1908.

Die beste Arbeit wird mit einem Ehrenpreise im Werte von 10 Mark prämiert. Die Auswahl der zur Ausführung gelangenden Einsendungen erfolgt durch das Preisrichterkollegium.

Dieses wird aus den Herren Kunstmaler Albert Knab und Kunstschriftsteller Carl Matthies, die sich in dankenswerter Weise zur Uebernahme des Preisrichteramtes bereit erklärten, sowie einem Mitglied des unterzeichneten Ausschusses bestehen.

Wir laden alle Verbandsmitglieder zu regster Beteiligung an dem Wettbewerb ein. Bis auf die zur Ausführung gelangenden Entwürfe bleiben die Arbeiten Eigentum der Einsender. Es wäre jedoch erwünscht, daß die Einsendungen dem Bildungsausschuß zu Ausstellungszwecken für einige Zeit überlassen bleiben.

Bildungs-Ausschuß Berlin  
der Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe.  
I. A.: Paul Barthel.

Gewerbliche  
Zwangsschiedsgerichte und Lohn-  
ämter in Australien.

Die selbstregierenden britischen Kolonien in Australien zählen gegenwärtig rund 5½ Millionen Einwohner, wovon über 4½ Millionen auf den Australischen Staatenbund kommen, zu dem Neu-Südwest, Victoria, Tasmanien, Queensland, Südaustralien und Westaustralien gehören. Der weitaus größte Teil der Bevölkerung sind Nachkommen britischer Kolonisten, die Zahl der Australier, der Chinesen und Japaner, sowie der Einwanderer aus dem kontinentalen Europa ist gering. Im ganzen ist die Bevölkerung viel gleichartiger als in anderen Kolonialländern. Die langsame Vermehrung der Einwohnerzahl und die abgeschlossene Lage Australiens waren der Entwicklung der Großindustrie nicht günstig und bis heute herrscht allenthalben der Kleinbetrieb vor, selbst in den Großstädten Sydney, Melbourne, Adelaide und Brisbane. — In

bezug auf die wirtschafts- und sozialpolitische Gesetzgebung sind die australischen Staaten in mancher Beziehung den Industrieländern Europas voraus. Der Arbeiterschutz ist gut ausgestaltet. In mehreren Staaten bestehen Alterspensionsgesetze. Die Arbeiter sind durch Einwanderungsgesetze gegen die Konkurrenz billiger ausländischer Arbeitskräfte geschützt. Die Heimarbeit ist durch Eingriffe des Staates auf ein verschwindendes Minimum reduziert. In fünf Staaten des Australischen Bundes und in Neu-Seeland sind Einrichtungen geschaffen worden, um die Arbeitsbedingungen unter Vermeidung von Streiks und Aussperrungen zu regeln, nämlich Zwangsschiedsgerichte oder Lohnämter. Zuerst kam in Neu-Seeland im Jahre 1894 ein Gesetz zustande, das die Errichtung mehrerer Einigungsämter und eines Schiedsgerichts für Arbeitsstreitigkeiten vorsah; dann folgte 1900 Westaustralien mit einem ähnlichen Gesetz und im nächsten Jahre wurde in Neu-Südwest ein Zwangsschiedsgericht eingesetzt, das seit Juli 1908 durch Lohnämter und einen gewerblichen Schiedsrichter ersetzt ist. Im Staat Victoria bestehen Lohnämter bereits seit 1896; 1903 wurde hier außerdem ein gewerbliches Berufungsgericht errichtet. In Südastralien wurde 1904 und in Queensland 1908 ein Gesetz über Lohnämter erlassen. In dem kleinen Staat Tasmanien ist am 8. Juli d. J. im Parlament ein Gesetzentwurf, betreffend Lohnämter, eingebracht worden. Am 1. Januar 1905 trat ein Bundesgesetz in Kraft, das die schiedsgerichtliche Beilegung solcher Arbeitsstreitigkeiten vorschreibt, die sich auf das Gebiet zweier oder mehrerer Staaten erstrecken. Alle diese Gesetze wurden auf Verlangen der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft erlassen, die sich von ihnen bessere Erfolge erhoffte als von Arbeitseinstellungen. Streiks und Aussperrungen dürfen nun nicht angewendet werden, um Änderungen der Arbeitsbedingungen herbeizuführen.

Die in Neu-Seeland und Westaustralien existierenden Einigungsämter sind nahezu ganz bedeutungslos geblieben, dagegen haben die Zwangsschiedsgerichte in beiden Staaten eine reiche Tätigkeit entfaltet. Sie bestehen in beiden Gemeinwesen aus einem Richter als Vorsitzenden und aus je einem Arbeiter- und Unternehmervertreter, die auf Vorschlag der Gewerkschaften und der Unternehmerorganisationen ernannt werden. (In derselben Weise ist das gewerbliche Berufungsgericht in Victoria zusammengesetzt.) Wenn eine gewerbliche Streitigkeit entsteht, welche die unmittelbar Beteiligten nicht beizulegen vermögen, so können sich die Vertreter einer Partei oder beider Parteien an das Einigungsamt wenden, das den Fall zu untersuchen und Einigungsvorschläge zu machen hat; werden die Vorschläge nicht von beiden Streitparteien anerkannt, so geht die Sache an das Zwangsschiedsgericht. Eine Streitigkeit kann auch direkt dem Schiedsgericht vorgetragen und das Einigungsamt übergangen werden. Das ist in der Praxis die Regel. Den Einigungsämtern steht das Recht zu, Streitfälle an das Schiedsgericht zu verweisen, ohne Einigungsvorschläge zu machen. Vor dem Schiedsgericht besteht Zeugniszwang und es müssen demselben auf Verlangen alle auf den Streit bezüglichen Dokumente und Bücher vorgelegt werden. Zur Deckung der Kosten des schiedsgerichtlichen Verfahrens können beide Parteien oder auch nur eine Partei angehalten werden. Einigungsämter und Schiedsgerichte oder deren Beauftragte haben das Recht, die Fabriken, Werkstätten etc. in Augenschein zu nehmen. Zur Klärstellung technischer Fragen können Experten herangezogen werden. Die Entscheidungen eines Zwangsschiedsgerichts haben Rechtskraft, ohne daß die Zustimmung der an dem Streit Beteiligten erforderlich ist. Wenn nicht das Gegenteil bestimmt wird, so gelten sie für alle Arbeiter und Unternehmer innerhalb eines bestimmten Distrikts, auch für jene, die ursprünglich nicht an dem Streit beteiligt waren, der zu der Entscheidung Anlaß gab. Die Nichterhaltung der von einem Schiedsgericht aufgestellten Arbeitsbedingungen wird bestraft. Arbeiter, welche an einem Streik teilnehmen und Unternehmer, welche ihre Arbeiter aussperrten, machen sich ebenfalls strafbar. In Westaustralien unterstehen dem Zwangsschiedsgericht alle gewerblichen Betriebe, Bergwerks- und Transportunternehmungen, einschließlich der Staatsbetriebe, in Neu-Seeland nur die Privatbetriebe — in Neu-Seeland ist im Fabrikgesetz vorgeschrieben, daß Personen unter 16 Jahren niemals einen geringeren Lohn als 5 Schilling (5 Mk.) in der Woche erhalten dürfen; der Wochenlohn der jugendlichen Personen muß bis zum vollendeten 20. Lebensjahr von Jahr zu Jahr um mindestens 3 Schilling steigen. Damit ist bereits im Gesetz der Mindestlohn in den Gewerben vorgesehen, in welchen die schlechtesten Lohnverhältnisse herrschen. Diese Bestimmung ist auch der Anlaß, warum das Zwangsschiedsgericht in Neu-Seeland gewöhnlich bloß die Minimallöhne der männlichen Personen festsetzt, die Mindestlöhne der Arbeiterinnen jedoch nicht. Nur für die Schneiderrinnen hat das Gericht eigene Lohnsätze aufgestellt.

Der am meisten bemerkenswerte Unterschied zwischen den gewerblichen Zwangsschiedsgerichten und den Lohnämtern besteht darin, daß sich ein

Schiedsgericht mit Streitigkeiten in allen Gewerben befaßt, während ein Lohnamt nur die Streitigkeiten in einem bestimmten Gewerbe oder in mehreren nahe verwandten Gewerben zu entscheiden hat. Die Befugnisse der Lohnämter sind auch sonst noch in verschiedener Beziehung eingeschränkt. Es soll hier das Wichtigste aus den Bestimmungen des seit Juli d. J. in Neu-Südwest bestehenden Gesetzes über Lohnämter hervorgehoben werden. Ein Lohnamt kann auf Verlangen eines Unternehmers, der mindestens 20 Arbeiter beschäftigt (oder mehrerer Unternehmer desselben Gewerbes, die zusammen ebensovielen Arbeiter beschäftigen) oder auf Verlangen von mindestens 20 Arbeitern eines Gewerbes errichtet werden. Auf die Empfehlung des gewerblichen Schiedsrichters hin kann die Regierung die Errichtung eines Lohnamtes anordnen, auch wenn weder von Unternehmern noch Arbeitern ein diesbezügliches Verlangen gestellt wurde. Jedes Lohnamt besteht aus einem Vorsitzenden und zwei bis zehn Beisitzern, wovon die Hälfte auf Vorschlag der Unternehmer und die Hälfte auf Vorschlag der Arbeiter ernannt wird. Der Vorsitzende wird auf Vorschlag der Beisitzer vom Gouverneur ernannt. In der Regel müssen die Beisitzer eines Lohnamtes in dem betreffenden Gewerbe noch tätig oder doch früher tätig gewesen sein; nur in Gewerben, in denen zumeist Arbeiterinnen beschäftigt sind, kann hiervon Abstand genommen werden. Wenn die Beisitzer sich über die Person eines Vorsitzenden nicht einigen, so wird ein Berufsrichter als Vorsitzender ernannt. Bei Stimmgleichheit in der Abstimmung über gewerbliche Streitfragen entscheidet in allen Fällen der Vorsitzende. Streitigkeiten können von einem Lohnamt entschieden werden, wenn es ein Unternehmer mit mindestens 20 Arbeitern (oder mehrere Unternehmer eines Gewerbes mit zusammen 20 Arbeitern) verlangt, oder wenn es mindestens 20 Arbeiter eines Gewerbes fordern. Die Lohnämter haben bei der Erledigung der Streitigkeiten weitgehende Vollmachten; die Vorweisung von Geschäftsbüchern können sie aber nur dann verlangen, wenn ein Unternehmer angibt, sein Geschäftsgewinn sei zu gering, um die Löhne zu zahlen und die sonstigen Arbeitsbedingungen zu bewilligen, die das Lohnamt festsetzen will. Jedes Lohnamt kann zwei technische Experten zu seinen Beratern beiziehen. Gegen Entscheidungen von Lohnämtern ist Berufung an den gewerblichen Schiedsrichter zulässig; er entscheidet endgültig. Wer die vom Lohnamt oder dem gewerblichen Schiedsrichter aufgestellten Arbeitsbedingungen nicht einhält, hat eine Strafe im Höchstmaß von 50 £ (1000 Mk.) zu zahlen. Im Falle der Nichteinbringung wird die Geld- in eine Haftstrafe bis zu dreimonatlicher Dauer umgewandelt. Sofern eine Entscheidung des Lohnamtes oder des gewerblichen Schiedsrichters vorsätzlich übertreten wurde, steht es dem Gerichte frei, die betreffenden Personen statt zu Geld- zu Haftstrafen zu verurteilen. Gewerbliche Vereinbarungen, die zwischen Unternehmern und Arbeitern abgeschlossen wurden, haben dieselbe Rechtsverbindlichkeit wie die Entscheidungen der Lohnämter; ihre Einhaltung kann von der Staatsgewalt erzwungen werden. Zu diesem Zweck müssen die Vereinbarungen der zuständigen Behörde vorgelegt werden. Streiks und Aussperrungen sowie die Unterstützung von Streiks und Aussperrungen werden bestraft; das Höchstmaß der Strafe beträgt 1000 £ (20000 Mark). Werden die Geldstrafen nicht bezahlt, so sind die streikenden Arbeiter oder die aussperrenden Unternehmer bis zur Höchstdauer von zwei Monaten in Haft zu nehmen. Der Gouverneur ernannt Inspektoren, welche über die Einhaltung der von den Lohnämtern oder dem gewerblichen Schiedsrichter festgesetzten Arbeitsbedingungen wachen; sie haben das Recht, die Arbeitsstätten zu besuchen, in die Lohnlisten und in die Aufzeichnungen über die Dauer der Arbeitszeit Einsicht zu nehmen usw.

Die Arbeiter sind zumeist mit der bisherigen Wirksamkeit der Zwangsschiedsgerichte und Lohnämter zufrieden gewesen, nicht aber die Unternehmer; diese sagen, die langsame Entwicklung der Industrie in Australien sei auf die Eingriffe des Staates in die Regelung der Arbeitsbedingungen zurückzuführen. Sicher ist, daß nur in einem Lande mit demokratischen Einrichtungen, wie sie in Australien bestehen, derartige Institutionen möglich sind, ohne die Arbeiter in Lohnsklaverei zu bringen. In allen europäischen Ländern würden Zwangsschiedsgerichte und Lohnämter der Arbeiterschaft nur Nachteile bringen.

In Australien stiegen während der letzten Jahre die Löhne in fast jedem Gewerbe; die Löhne sind hoch und die zwischen den einzelnen Gewerben bestehenden Unterschiede geringer als in Europa. Die Arbeitswoche ist in den meisten Gewerben 48stündig, nur die Handels- und Transportarbeiter haben noch eine längere Arbeitszeit. — In dem letzten Tarife, der vom Lohnamt der graphischen Gewerbe im Staat Victoria aufgestellt wurde, ist der Mindestlohn der gelernten erwachsenen Lithographen und Steindrucker mit 50 Schilling (ebensoviel Mark) festgesetzt. Der Lohn der Lehrlinge steigt von 5 Schilling in der Woche im ersten, auf 28 Schilling im siebenten Lehrjahr. Ungelernte



männliche Hilfsarbeiter bekommen — je nach ihrem Alter — 6 bis 36 Schilling wöchentlich, Arbeiterinnen 5 bis 20 Schilling. Wenn länger als 48 Stunden in der Woche gearbeitet wird, so sind die Ueberstunden besonders zu entschädigen, und zwar erhalten die Lithographen, Steindruck und Steinschleifer einen 33prozentigen Lohnaufschlag, die übrigen männlichen Arbeiter und die Lehrlinge einen nach dem Alter verschiedenen Lohnzuschlag. Arbeiterinnen und Kinder unter 16 Jahren müssen für Ueberstunden — dem Fabrikgesetz gemäß — den anderthalbfachen Lohn bekommen. Der Tarif gilt für den ganzen Staat, doch sind außerhalb der Stadt Melbourne nur wenige graphische Arbeiter beschäftigt. — In den übrigen australischen Staaten weicht die Lohnhöhe von den eben angeführten Sätzen nicht bedeutend ab.

Fhlg.

**Ortsberichte.**

**Heilbronn.** In unserer Mitgliederversammlung vom 10. Oktober, in der leider wiederum diejenigen Kollegen fehlten, welchen Aufklärung gerade am nötigsten tut, hielt Kollege Werner-Stuttgart einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: »Die Zeitung im Arbeiterhaushalt«. Das von den Arbeitern des dritten württembergischen Reichstagswahlkreises gegründete »Neckar Echo« bedarf auch in unseren Kollegenkreisen noch weiterer Verbreitung, wobei hauptsächlich die jüngeren Kollegen anfeuernd tätig sein sollten. — Es findet von jetzt ab in jeder Versammlung regelmäßig ein Vortrag statt, um allen Kollegen die Versammlungen interessant zu gestalten. Die Verwaltung erwarte nun aber auch, daß die Kollegen ohne Ausnahme vollzählig in den Versammlungen erscheinen.

**München.** Am 12. Oktober fand im Kind-Keller eine große, vom Graphischen Kartell einberufene Versammlung statt, die erfreulicherweise von ca. 2500 Angehörigen der graphischen Berufe besucht war. Genosse Pfarrer Plüger aus Zürich hatte das Referat über »Die politische und die industrielle Demokratie« übernommen. Zunächst wies der Vorsitzende, Kollege Wassermann, mit kurzen Worten darauf hin, daß die demonstrativ besuchte Versammlung ein Fingerzeig für unsere Scharfmacher am Platze sein möge, den Bogen nicht zu straff zu spannen. Hierauf führte der Referent folgendes aus: Im 19. Jahrhundert zog eine mächtige Flutwelle demokratischer Bewegung durch die Lande, die im 20. Jahrhundert noch keineswegs abgeflutet ist. Die Organisation des Staates, der durch brutale Gewaltmittel gegründet wurde und ein Mittel zur Unterdrückung der Massen in der Hand mächtiger Herrscher war, wurde durch ständige Kämpfe derart modifiziert, daß immer neuen Schichten der Bevölkerung ein gewisser Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten eingeräumt werden mußte. Das Ziel jeder demokratischen Bewegung kann aber kein anderes sein, als die reine Demokratie, in der jeder gereifte und geistig gesunde Mensch an den öffentlichen Angelegenheiten teilnimmt, die jedem einzelnen sicheren Schutz und überdies freien Spielraum für seine persönliche Entwicklung gewährt; denn der Staat ist um des Menschen willen da, nicht umgekehrt. Redner entwirft dann ein Bild von den verschiedenen bestehenden Staatsformen, den Autoritätsstaaten, den monarchischen Staaten und den parlamentarisch-konstitutionellen Staatsformen, wech' letztere sich allmählich die Welt erobert haben. Reine politische Demokratie aber, in der allgemeines und direktes Wahlrecht für Männer und Frauen besteht, in der nach dem Proportionalverfahren gewählt wird, besteht nur in einigen Kantonen der Schweiz und in Zürich und wird in einigen Staaten Amerikas angestrebt. Die politische Freiheit ist aber noch nicht die wahre und vollkommene Freiheit. Daher darf sich auch die demokratische Entwicklung nicht erschöpfen in der formalen demokratischen Ausgestaltung des Staatswesens, der demokratischen Form muß vielmehr auch der demokratische, soziale Inhalt gegeben werden, die wirtschaftliche Gerechtigkeit. Es muß das absolutistische System im Unternehmertum ersetzt werden durch die konstitutionelle Verfassung im wirtschaftlichen Leben. Einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur industriellen Demokratie bilden die Tarifverträge, die eine teilweise Verbesserung der Arbeitsbedingungen brachten. Aber damit kann sich eine industrielle Demokratie keineswegs zufrieden geben. Warum sollte die Arbeiterschaft nicht bei der Art des Betriebes ein wichtiges Wort mitreden, warum sollte sie nicht einem rücksichtlosen Unternehmer im Tarifvertrag vorschreiben, welche Werkzeuge, welche Maschinen anzuschaffen sind. Sollte sie nicht gefährliche und gesundheitsschädliche Arbeitsmethoden einfach ausschalten können? Sollte sie nicht dem Unternehmer sagen können, wie viele Arbeiter zur gefahrlosen Durchführung einer bestimmten Arbeit nötig sind? Aber die soziale Entwicklung auf diesem Gebiete wird noch viel weiter gehen: Die Arbeiterschaft wird auch ein Wort reden betreff Uebernahme oder Nichtübernahme von Bestimmungen, betreff des Bezuges der Rohprodukte und ihrer Preise. Die Arbeiterschaft eines Betriebes wird sich kümmern um die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiter der Lieferanten der Rohprodukte. Und wenn also das Recht des sogenannten »Herrn im Hause« immer mehr geschmälert ist, wird auch kein Arbeitgeber mehr seine Produkte verkaufen können, ohne daß die Arbeiterschaft

weiß, wie viel er dafür erhält. So kommen wir zur industriellen Demokratie und an Stelle des absolutistischen Kapitalismus, der jetzt im Fabrikbetrieb, im wirtschaftlichen Leben herrscht, wird langsam und sicher das konstitutionelle System treten. Die politische Demokratie und die industrielle Demokratie aber gehören zusammen. Und die politische Demokratisierung der Völker, die uns nach dem berühmten Worte eines Aristokraten überflutet, ruft mit Naturnotwendigkeit nach der industriellen Demokratie. Das Ziel dieser Entwicklung ist kein anderes, als ein Volk, das aus voll entwickelten Individuen beiderlei Geschlechts besteht. Gesunde, starke, ihre Existenz nicht bloß fristende Bürger, die bilden den Nationalreichtum eines Staates. Und der Wert und der Reichtum einer Nation besteht, wie Pestalozzi sagt, in geistig, sittlich und ökonomisch hochstehenden Bürgern. — Die Anwesenden zollten den interessanten Ausführungen des Redners lebhaften Beifall. Gauleiter Schmidt führte unter starkem Beifall aus, daß es interessant sei, diese Worte aus dem Munde eines Pfarrers zu hören; leider wird in den meisten Fällen von dieser Seite entgegen-gesetzt gearbeitet. Es sei notwendig, um dem vom Referenten angeführten Ziele näher zu kommen, die in Betracht kommende Arbeiterpresse zu lesen. Zum Schlusse ermunterte der Vorsitzende, wenn vom graph. Kartell wieder eine Versammlung einberufen wird, ebenfalls so zahlreich zu erscheinen. Solch ein Versammlungsbesuch zeige, daß unter den graphischen Arbeitern in München Interesse für das graphische Kartell vorhanden sei. Es muß daran gearbeitet werden, ein solches für ganz Deutschland zu schaffen, um näher zu einem mächtigen graphischen Industrieverband zu kommen. Unter lebhaftem Beifall schloß er die Versammlung.

**Saalfeld (Saale).** Durch das liebenswürdige Entgegenkommen des jungen Berliner Künstlers W. Zoeger waren wir in der Lage, der zu Pfingsten stattgehabten »Nürnberger Ausstellung« im Oktober eine »Berliner Ausstellung« folgen zu lassen. Diese Ausstellung von über hundert größeren und kleineren Studienblättern war sehr interessant und entsprach dem Albrecht Dürer'schen Ausspruch: »Die Kunst steckt wahrhaftig in der Natur; wer sie heraus kann reißen, der hat sie.« Mit vereinzelt Ausnahmen waren diese Studienblätter nach der Natur gezeichnet und gemalt. Besonders vorzügliche Porträtstudien und ganz vortreffliche Tierstudien waren neben Akt- und Architekturstudien zu schauen. Eine Vielseitigkeit zeigte diese kleine Ausstellung, daß man Herrn Zoeger wirklich einen Vielkünstler nennen kann; denn während mancher nur in einem Fache tüchtig ist, befaßt sich Herr Zoeger, in allen Fächern Gutes zu leisten. Für die künstlerische Berufsbildung sind derartige Ausstellungen in Kleinstädten, wo eher Mangel als Ueberfluß an Kunst und künstlerischer Erziehung ist, ganz entschieden anregend, und wir konnten auch die erfreuliche Beobachtung machen, daß manche Kollegen diese Ausstellung an beiden Tagen, trotz der geringen verfügbaren Zeit, besuchten. Auch die Lehrlingsabteilung zeigte das nötige Interesse. Herrn Zoeger gebührt der aufrichtige Dank, ebenso Herrn Herker im »Gambrius« für die unentgeltliche Ueberlassung des zu diesem Zwecke besonders gut geeigneten Saales.

**Der Lithograph.**

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen graphischen Zeichner und Maler.  
Redigiert von Fr. Schnetter, Leipzig-N.

**Der gekrönte lithographische Schwitzer in Leipzig.**

Herr Kluge, der patriarchalische Arbeitgebers, wegen seiner eigenartigen väterlichen Besorglichkeit um »seine« Arbeiter unter der Kollegenschaft allerwärts bekannt, freut sich unendlich, daß wir ihm eine Krone auf sein ehrwürdiges Ausbeutungshaupt gesetzt haben. Das hat sich der ehemalige Oewerkschaftler Kluge wirklich nicht träumen lassen, daß er es einmal sogar bis zu einem Aussperrungskönig bringen sollte, wenn auch nur zu einem kleinen. Nun sieht er sich durch unser Krönungswerk als Ausbeuter in die Reihen der großen Industrie-könige einrangiert; und das muß für einen ehrhungrigen Mann, der nun einmal Herr Kluge ist, ein erhebendes Gefühl sein. Man kann es ihm daher verzeihen, wenn sein Großtun ob dieser Rang-erhöhung vor seinem kleinen Häuflein von Getreuen, das ihm nach seiner letzten 30prozentigen Lohn-reduktion noch verblieben ist, gar kein Ende nehmen will.

Gönnen wir Herrn Kluge diese harmlose Freude! Lange wirds ja ohnehin nicht dauern, so wird ihm der Anlaß zu dieser Freude, nämlich die Aussperrung von 22 undankbaren Arbeitern, an denen er jahrelang seine väterliche Fürsorglichkeit vergeblich verschwendete, bald Anlaß zur großen Trauer werden! Werden ihm doch schon bittere Wermutstropfen dadurch in den Kelch der Freude geträufelt, daß

sich trotz seines eifrigen Bemühens bis dato noch kein einziger Lithograph fand (selbst keiner von seiner heißgeliebten gelben Frankfurter Garde, für die er als Werbeapostel so viel ideelle und materielle Opfer brachte), der geneigt wäre, einen der Plätze der Ausgesperrten einzunehmen. So verlockend auch Herr Kluge sein Dorado schildert, so grault doch einem jeden, in diese »Kunstwerkstätte der Ansichtskarte«, in der man wegen allzu großer Reinlichkeitspflege schwer herausfinden kann, ob die Fußböden gedeilt, gepflastert oder aus Lehm gestrichen sind, einzutreten. Die von Heinrich Heine besungene braune Insektenart, die sich gelegentlich in dieser »Kunstanstalt« heimisch fühlt, macht den Eintritt auch nicht anziehender.

Von den 22 hatgesottenen Sündern, die wegen schnöden Undanks an die Luft gesetzt wurden, denkt erst recht keiner daran, Buße zu tun und um Wiederaufnahme in das Patriarchenreich des Herrn Kluge zu bitten. Selbst die Erinnerungen an die intimen Freuden der Großstadt, die der Patriarch Kluge in freigibiger Weise besonders begünstigten Arbeitern kostenlos genießen ließ, erwecken bei keinem Sehnsucht zur Rückkehr. Wenn also sogar die Erinnerungen an diese paradiesischen Oenüsse nicht ziehen, zieht gar nichts mehr!

So kann sich leider Herr Kluge in seiner ihm gewordenen königlichen Würde nur in dem winzigen Kreis der verbliebenen Getreuen zeigen. Daß ihm dies schon unsägliche Freuden bereitet, zeigt, wie bescheiden er während der kurzen Zeit der Aussperrung bereits geworden ist. Und wie bescheiden wird aber erst Herr Kluge werden, wenn wir in nächster Nummer dem Schutzverbände erzählen, welch' dankbare, uneigennützig und pflichtbeflissene Seele er stets an diesem Schützling gehabt hat! Daß der Schutzverband daraufhin gesonnen sein wird, dem Aussperrungskönig ein Ehrendiplom zu überreichen, möchten wir jedoch nicht behaupten.

Das eine aber möchten wir jetzt schon andeuten: Der Schutzverband soll sich wundern, wie die Worte des Herrn Kluge, die er in seinem Eingesandt im »Steindruckgewerbe« über die Schmarotzerexistenzen niedergelegt hat, zu werten sind, wenn man sie mit seinen Taten während des großen Aussperrkampfes im Jahre 1906 in einen Vergleich zieht. »Mancher Steindruckereibesitzer schelmt von solchem unlauteren Wettbewerb in der Lithographie keine Ahnung zu haben!«

Auch dem halben Dutzend Oberlithographen, welch schönen Titel die Unterschwitzer im Ausbeutungsinstitut des Herrn Kluge führen, wird es jetzt recht unheimlich zumute. Ihre Aufpasser- und Antreibertätigkeit können sie wegen Fehlens der Ausbeutungsobjekte nicht entfalten, weshalb die Schwitzerprozentage, die der Schwitzmeister Kluge als Belohnung für diese Dienste auswirft, nun in Wegfall kommen. Das ist schlimm für diese Unterschwitzer! Entgehen ihnen doch in diesen »Zinsen«, so nennt man verschämterweise diese Antreiberprozentage, beträchtliche Einnahmen. Wenn zum Beispiel bei einem Unterschwitzer dieses Blutgeld in einer Woche den Betrag von 42,63 Mk. erreichte, so läßt sich der Schmerz dieser Antreiber über diese Einbuße ermesen; es läßt sich auch ermesen, wie gut diese Leute ihr Handwerk verstanden, wie intensiv die Lithographen arbeiten mußten.

Wir wollen zum näheren Verständnis betonen, daß dieses Blutgeld, diese Prozente an der erarbeiteten Lohnsumme der Lithographen, nur eine Nebeneinnahme der Schwitzer war, eine Einnahme, die Herr Kluge diesen Leuten extra zuteilwer den ließ, um sie besonders am Antreiben zu interessieren. Im übrigen mußten diese »Oberlithographen« auch im Akkord arbeiten. Sie bekamen aber stets den »Speck«, das sind die lohnenden Karten, während die geknechteten Gehilfen immer nur mit dem »Schinken«, das sind die unlohnenden Karten, die viel Arbeit erfordern, fürlieb nehmen mußten.

Aus Dankbarkeit für diese Woltaten sind diese Unterschwitzer Herr Kluge treu geblieben. Sie bilden nebst den Lehrlingen und einigen fromm gebliebenen Gehilfen das jetzige Personal in dieser berühmten Schwitzlithographie. Da diesen Unterschwitzern die Antreiberprozentage fehlen und sie jetzt obendrein auch zu den herabgesetzten Preisen arbeiten müssen, ist bei ihnen nun Schmalhans Küchenmeister. —

Was Wunder, wenn Herr Kluge durch dieses raffinierte Arbeitssystem bald zum reichen Mann wurde. Sorge daher ein jeder Kollege dafür, daß mit diesem Arbeitssystem bald endgiltig gebrochen werde! Arbeitsangebote von diesem Manne sind also zurückzuweisen!

Die Aussperrung in der Schwitzlithographie Kluge hat bereits eine weitere Firma in Mitleidenschaft gezogen. Bei O. Hartisch Nachfolger, eine Konkurrenzanstalt von Kluge, die ebenfalls für die

Wellfirma C. G. Röder arbeitet, haben die Kollegen, um die Sache der Ausespernten bei Kluge zu unterstützen, die Arbeit niedergelegt. Arbeitsangebote von O. Hartisch sind ebenfalls zurückzuweisen!

**Indolenz.**

Noch plätschert das Artikelbüchlein über die Förderung der Kunst in der Lithographie munter weiter. Wie aber dieser ideale Gedanke zu verwirklichen ist, darüber ist immer noch nichts näheres zu erfahren. Und gerade Andeutungen in dieser Hinsicht wären von größter Wichtigkeit.

Unserer Sache wird aber am allerwenigsten gedient, wenn von einigen Kollegen immer wieder in der Indolenz der Berufsgenossen das größte Hindernis gesucht wird, das uns im weiteren Vorwärtsschreiten in der Verfolgung dieses Zieles aufhält. Solche allgemein gehaltene Redefloskeln, für die man nicht den Beweis der Berechtigung erbringt, sind ohne jeden Nutzen, denn mit positiven Vorschlägen haben sie absolut nichts gemein.

Es ist aber auch zu schön, sich über die interessenlose Masse, die sich um die Fragen der Zeit nicht kümmert, erheben zu fühlen, obgleich man selbst keinen Finger zur Verwirklichung des Weiterbildungsgedankens rührt. Nur mit hochweisen Betrachtungen sucht man gewaltig zu imponieren.

Ein Kollege aber, den seine Taten Lügen strafen, hat kein Recht, fortwährend der Kollegenschaft gegenüber den Vorwurf der Indolenz zu erheben. Dieser Vorwurf ist auch unberechtigt, denn wenn man der Sache auf den Grund geht, wird man finden, daß viele Kollegen ihre freie Zeit zum Studium der sozialen und politischen Fragen verwenden. Andere wieder wenden sich den wissenschaftlichen Forschungen der Neuzeit zu. Ein jeder sucht eben seine Mußstunden durch eine Beschäftigung auszufüllen, die ihm Freude und Erholung gewährt nach dem täglichen Einerlei im Berufe. Alle sind sie bestrebt, wenn sie sich auch nicht besonders für künstlerische Fragen ins Zeug legen, ihr Wissen und Können zu steigern. Und daß die Hebung der Allgemeinbildung auch ein wesentliches Moment ist, um das Verständnis für das Schöne in der Kunst zu verfeinern, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Wieder andere wandern hinaus in die freie Natur mit Farbkasten und Skizzenbuch, so ganz für sich, dem eigenen Drange folgend, und studieren Form und Farbe an ihren prächtigen und abwechslungsreichen Bildern. Und wie viele suchen das Eigenartige, das Intime ihrer heimatischen Fluren mit dem photographischen Apparat festzubannen, um sich nachher an den gewonnenen Bildern zu erfreuen und zu ergötzen. So können wir überall beobachten, daß die Kollegen stets bestrebt sind, sich weiter zu bilden, jeder seinen individuellen Neigungen entsprechend.

Dies Schaffen und Arbeiten geschieht mehr im Stillen und Verborgenen. Einen Einblick in dieses Streben gewinnt man nur bei einem regen Verkehr mit den einzelnen Kollegen. Wer sich von diesem Verkehr abschließt, der wird auch ewig von der Indolenz der Kollegen fasseln.

Natürlich gibt es auch Leute, die auf dem erhabenen Standpunkt der absoluten Würstigkeit stehen; es wäre aber verfehlt, wollte man hiernach allein eine Sache beurteilen.

Es ist auch nicht angebracht, in unserem Kampfe um Besserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen die künstlerische Weiterbildung als Hauptsache in den Vordergrund zu rücken. Unsere heutige Produktionsweise ist auf solch' einseitige Grundlage aufgebaut, daß ein Einfluß unsererseits auf die künstlerische Gestaltung der Produkte so gut wie ausgeschlossen ist. Es ist uns nur möglich, durch die Art der technischen Ausführung ein wenig nachzuhelfen, aber auch hier sind uns Grenzen gezogen, denn die Arbeiten werden immer genau nach Muster verlangt. Den Wünschen der Besteller muß leider Rechnung getragen werden, ganz gleich, ob diese nun unseren Anschauungen entsprechen oder nicht. Der Fabrikant fragt auch nicht so viel nach Kunst, daß er dieserhalb einen Auftrag zurückgehen läßt.

Hier drängt sich mit aller Deutlichkeit die Tatsache auf, daß vor allen Dingen eine gewerkschaftlich gut organisierte und geschulte Kollegenschaft vorhanden sein muß, wenn ein größerer Einfluß auf die Produktionsverhältnisse in unserem Berufe gewonnen werden soll. Die Herbeiführung eines solchen Organisationsstandes, der bei großen wirtschaftlichen Kämpfen neben einer gut gefüllten Kriegskasse ausschlaggebend ist, ist die Hauptaufgabe der Organisationsleitung. Die berufliche Weiterbildung soll auch den Zweck haben, die Kampfstärke der Kollegen zu fördern, denn eine Kämpferschar, die den Wert ihrer Arbeit zu schätzen weiß, wird auch für die Anerkennung ihrer berechtigten Forderungen mit ganzer Kraft einzutreten wissen.

Was nun das große Publikum betrifft, so liegt hier noch vieles im Argen. Eine Besserung dieser Verhältnisse kann aber nicht von heute auf morgen bewerkstelligt werden. Aber auch hier macht sich das Bestreben bemerkbar, bei der großen Masse den Sinn für das Einfache und Schöne zu wecken.

Daß auf diesem Gebiete schon viel geleistet wird, zeigen uns Veranstaltungen verschiedener Art, wie z. B. die Ausstellungen in München, Stuttgart etc. Hier wird der Weg gewiesen, der beschriftet werden

muß, um den Kunstsinn der Allgemeinheit zu fördern. Und wie sehr diese Veranstaltungen bei allen Teilen der Bevölkerung Anklang finden, ergibt sich aus dem andauernd guten Besuch.

Auch die freien Gewerkschaften sind bestrebt, durch Vorträge und Arrangierung von Besuchen von Kunstgalerien, wo uns hervorragende Werke von Meistern der Kunst vorgeführt werden, unter den Arbeitern das Verständnis für das Schöne zu wecken. Wenn so auf allen Seiten diese idealen Ziele verfolgt werden, muß unser lithographischer Beruf auch davon profitieren, steht doch dieser durch die Reproduzierung von Kunstwerken mit der Kunst in naher Beziehung.

Die berufliche Weiterbildung kann aber niemals nach dem Schema F organisiert werden; jede Zahlstelle muß hier selbständig die entsprechenden Maßnahmen treffen. Das individuelle Schaffen der einzelnen Kollegen darf jedenfalls nicht beeinträchtigt werden. Durch Veranstaltung von Preisausschreiben ist dies vielmehr immer und immer wieder anzuspornen. Auch monatliche Zusammenkünfte von Kollegen, in denen die gefertigten Arbeiten besprochen werden, sind sehr von Nutzen. Auf diese Weise kann einer vom andern lernen.

Ebenso nützlich sind Erörterungen über die technischen Erfahrungen, die wir bei unserer Berufsübung genießen, denn dadurch erhält mancher Kollege, speziell der jüngere, sehr wertvolle Anregungen.

Wem also die Förderung der künstlerischen Bildung so sehr am Herzen liegt, der wird auch Mittel und Wege finden, um diese Idee bei Einsetzung seiner ganzen Kraft zum Ziele zu führen. Nun hat aber der Kollege A. B. in E. seit dem Erscheinen seines ersten Artikels zur Frage der Weiterbildung in dieser Hinsicht in der Zahlstelle noch rein gar nichts getan. Ein überaus günstiges Feld zur Betätigung bietet auch unsere Lehrlingsabteilung. Wer aber unfähig ist, seinen hochtönenden Worten in der »Gr. Pr.« die Tat folgen zu lassen, wer ferner unfähig ist, seiner Überzeugung auch nur das geringste Opfer zu bringen, nämlich ein Stündchen im Monat in der »rauchgeschwängerten und bierdunstigen« Versammlung zu verweilen, um seine Ansichten zu vertreten, auf den fällt der Vorwurf der Indolenz, der gegen die Masse erhoben wird, mit voller Wucht selbst.

Wer das ganze Jahr die Versammlungen geflissentlich ignoriert, trotzdem öfters sehr interessante Vorträge über allerlei Themata gehalten werden, der beweist, daß es mit seinem Ernst für die Sache nicht weit her ist.

Mögen nun diese wenigen Zeilen dem Kollegen A. B. in E. ein Anstoß sein, seiner Überzeugung, wie er sie in der »Gr. Pr.« verkündet, Ausdruck zu verleihen durch die Tat. Solange dies nicht der Fall ist, stellt er sich selbst das größte Armutzeugnis aus. *Ele.*

folgerichtig die Löhne zurückgehen. Durch die Preiskonvention sind die Löhne gestiegen. Er appelliert weiter an die Kollegen, immer fester zusammenzuhalten zum Kampf gegen das Unternehmertum. Kollege Kubig tritt dem Vorredner entgegen. Er meint, wir hätten keine Garantie für unsere Löhne; es könne soweit kommen, daß das Unternehmertum eines Tages ein Kartell bilde und uns unsere Löhne diktiere. Die gesperrten Firmen bilden eine Masse Lehrlinge aus, die nachher unseren Arbeitsmarkt überfluten. Mit dem Zusatz: »Die technischen Arbeiten des Hilfspersonals sind zu verrichten«, könne er sich nicht einverstanden erklären. Der § 616 des B. G.-B. hätte erweitert werden müssen; dieser sei nicht präzise genug ausgedrückt. Er bedauere weiter, daß die Ferienfrage so glatt unter den Tisch gefallen sei; auf Ferien solle ein jeder Kollege ein Anrecht haben. Im übrigen könne man den Tarif erst dann annehmen, wenn er schriftlich vorliege, um ein klares Bild zu haben. Kollege Baumann verweist auf die Beschlüsse vor den Verhandlungen des Tarifausschusses. Daraus sei hervorgegangen, daß die Kollegen einen Tarif haben wollten, möglichst ohne Preiskonvention; wenn aber deren Ausschaltung nicht möglich sei, auch mit Preiskonvention. Im übrigen sei der Tarif abgeschlossen; von einer Nichtannahme könne also keine Rede sein. Kollege Sahm betont, daß auch in bezug auf § 616 des B. G.-B. Erweiterungen stattgefunden haben, auch präzisiert sind. Kollege Kubig erklärt, daß er nur zur Orientierung die schriftliche Vorlage gewünscht habe, sonst rüttle er auch nicht an dem Beschluß. Mehrere Redner beschäftigen sich noch mit dem Standpunkt Renners und sein Benehmen zur Allgemeinheit, so auch mit dem Zirkular Labisch. Dieses spräche zur Genüge, mit wem man es zu tun hätte. Zum Schluß richtete Kollege Baumann noch einen Appell an die Kollegen, daß sie die Verwaltung mehr unterstützen sollen und vereint mitwirken möchten, daß der Tarif voll und ganz zur Geltung komme. Jeder Kollege müsse bestrebt sein, sich reif zu machen für die Organisation. Wenn das geschehen sei, dann brauchen wir keinen Tarif. Nachstehende Resolution wurde gegen zwei Stimmen angenommen: »Die heutige Versammlung der Chemigraphen Berlins erklärt, von dem Resultat der stattgefundenen Tarifverhandlungen nicht voll und ganz befriedigt zu sein. Sie erkennt an, daß es den Gehilfenvertretern unter den gegebenen Umständen nicht möglich war, weitere Zugeständnisse zu erzielen und spricht diesen für das energische Eintreten für die Gehilfeninteressen ihren Dank aus. Ferner verpflichtet sich die Versammlung, für die strikte Durchführung des Tarifes einzutreten zu wollen.«

**Photographisch. Mitarbeiter.**

Teil für die Interessen der Porträt-Photographen. Zentralarbeitsnachweis: Wilh. Hänlein, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27, I. - Telefon Amt III, 5246.

**Lohnrückerei.**

Der selbst in Ausübung seiner »Kunst« die höchsten Ansprüche materieller Art stellende Hof- und Kunstphotograph Herr Hamm, der im Berliner »Kaufhaus des Westens« als Abteilungsleiter sein Szepter schwingt, und der sonst die Gleichberechtigung der Geschlechter propagiert (war doch seine Gattin Adda Hamm Inhaberin der Anstalt »Photographische Kunst«), sucht mit Vorliebe Retschuschen, um diese zugunsten des Kaufhauses mit möglichst niedriger Entlohnung abzuspüren. 60 Mk., höchstens 75 Mk. hält Herr Hamm für die Tätigkeit seiner künstlerischen Mitarbeiterinnen für ausreichend. Wer die nervenzerrüttende Massenproduktion dieser Massenateliers kennt, weiß die unzureichende Bezahlung zu beurteilen. Ist die Fertigstellung der Kunstwerke des Herrn Hamm nicht mehr wert? Auch hier sehen wir, daß nicht die Firma, sondern der Abteilungsleiter der Lohnrückerei ist. *H.*

**Aus den Sektionen.**

**Berlin.** Zur Erledigung der Neuwahlen für die Verwaltung der Photographen, jetzt Filiale VI des Verbandes, war eine Generalversammlung notwendig, die am 24. September stattfand. Gewählt wurden als 1. Vorsitzender Kollege Bortz, als Kassierer Kollege Fiebig, als Schriftführer Kollege Hörner und zu Beisitzern die Kollegen Israelowitz, Londe, Nötze, Eisenhut. In die Zentralkommission wurden die Kollegen Hänlein, Strobel, Wisch, Hannemann und Nabakowsky gewählt, und zwar Hänlein als Vorsitzender. Die Kollegen Bortz und Hänlein gaben Erklärungen ab, wie sich der Uebertritt zu vollziehen habe. Eine rege Debatte entspann sich darüber, ob wir den in Berlin üblichen Beitrag von 1,30 Mk. zahlen wollen oder den einfacheren von 1,20 Mk. Man war sich einig, daß die damit zusammenhängende Lokal-Unterstützung von weitgehendster Bedeutung ist, hält aber die Sache für unsere Filiale noch für verfrüht und beschloß, die Angelegenheit zurückzustellen, bis wir uns in die neuen Verhältnisse mehr eingelebt haben. Zur Diskussion standen ferner die Neuwahlen von Ersatzdelegierten zu unserer Ortskrankenkasse, welche am 24. Oktober stattfinden sollen. Die Arbeitgeber

 **Die photomech. Fächer.**

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktionsphotographen, Lichtdrucker, Kupferstecher u. -Drucker.

**Aus den Sektionen.**

**Berlin II (Chemigr.).** In der Mitgliederversammlung vom 1. Oktober d. J. gab Kollege Sahm den Bericht über die Verhandlungen des Tarifausschusses am 25. und 26. September in Berlin. Einleitend hebt Redner die verschiedenen Konferenzen der Kreisvertreter mit den Ortsvorständen und Delegierten hervor, die den Auftrag ihrer Mitgliedschaften hatten, wieder einen Tarif abzuschließen. Auf demselben Boden stellte sich die Vorbesprechung, welche mit der Zentralkommission und dem Hauptvorstand am Tage vor den Verhandlungen stattfand. An der Hand des Beschlußprotokolls gibt Redner die einzelnen Abmachungen paraphrasierend den Mitgliedern zur Kenntnis, wie sie bereits in Nummer 41 der »Graphischen Presse« vorliegen; ferner teilte er mit, daß sich eine spätere Prinzipals-Konferenz mit der Ferienfrage beschäftigen würde. In der Diskussion tritt zunächst Kollege Renner der Preiskonvention entgegen und spricht die Befürchtung aus, daß sich immer mehr Firmen trennen werden und wir somit mit einer Anzahl Kollegen rechnen müßten, die schließlich unter sich eine gelbe Gewerkschaft gründen würden. Er fragt an, wie wir diesen Firmen entgegenzutreten gedenken. Kollege Schwerdtner tritt diesen Befürchtungen entgegen, aus denen nur die Firma Labisch spräche, die durch Zirkulare eine Uneinigkeit über die Tarifabmachungen herbeiführen wolle und nur Preisdrückerei beabsichtige; von der Gründung einer gelben Gewerkschaft könne einstweilen keine Rede sein, da die betreffenden Sperrbrecher, den Umständen angemessen, unter sich wie Katze und Maus leben. Durch die Ehrengerichte können wir dafür sorgen, daß kein Wucher in der Preiskonvention getrieben wird. Kollege Sillier behandelt das Zustandekommen des ersten Chemigraphentarifs; es war damals höchste Zeit, daß die Kollegen durch eine straffe Organisation im Sinne der Zwangsorganisation ihren Beruf auf die Höhe brachten. Das Mitbestimmungsrecht in der Preiskonvention sei eine weitere Errungenschaft zur Regelung des Berufes. Wenn die Preise in der Produktion zurückgehen, müssen auch



machen verzweifelte Anstrengungen, ihnen willige Kollegen als Kandidaten durchzubringen; deshalb muß es unsere Aufgabe sein, mit aller Energie und allem Nachdruck für unsere Liste einzutreten. — Unser Verkehrsabend findet jeden Montag von 7 Uhr ab bei Gieske, Landsbergerstraße 89, statt.

## Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachtuch-, Zeug- und Seidendrucker.

Offizielle Publikationsrubrik des „Zentralvereins der Formstecher und deren Hilfsarbeiter Deutschlands.“

Vors. u. Arbeitsnachweisleiter: C. Schabart, Berlin N. 20  
Badr. 26. Kass. F. Brinkmann, Rixdorf, Jonast. 3.)

### Erwiderung.

In No. 41 der „Or. Pr.“ wird in dem Versammlungsbericht aus Berlin gegen den Kollegen Gesper der Vorwurf erhoben, daß zu Hause gearbeitet werde, nachdem auf der Bude Ueberstunden gemacht wurden. Der zugereiste Kollege, der dies berichtete, scheint es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, überall, wo er hinkommt, mit solchen und ähnlichen Dingen gegen Kollegen vorzugehen in dem Bewußtsein, daß dieselben nicht anwesend sind und er folgedessen stets im Rechte bleibt. Wie liegt denn nun die Sache mit der Heimarbeit? Im April/Mai; also vor 5 Monaten, als die Saison zu Ende ging, wurden Ueberstunden gemacht, auch noch einige Stecher eingestellt. Hierdurch blieb zum Schluß das Aufzeichnen zurück und es entstand die Frage, ob für den Rest der Arbeit noch ein Aufzeichner eingestellt werden sollte oder ob nicht ein paar Muster nebenbei aufzeichnet werden könnten. Um nicht auf kurze Dauer einen Zeichner zu engagieren, entschloß man sich zu der Heimarbeit unter dem Vermerk, dafür sollten nach Schluß der Saison einige Tage Ferien bewilligt werden unter Bezahlung derselben. An Heimarbeit wurden geleistet im ganzen 19 Stunden in 5 Wochen. Hierfür wurden 4 Tage freigegeben. Dies ist der wirkliche Tatbestand und mögen die Kollegen selber urteilen über solche Ausnahmefälle. Es muß aber eigenförmlich berühren, daß der so sehr interessante berichtende zugereiste Kollege, dessen Name wohl aus gewissen Gründen verschwiegen wird, unter dessen Augen sich dies alles abspielte, hier in B. auch nicht ein Wort darüber verlor! — Der berichtende Kollege (Müller ist sein Name, früher in Bedburg) hätte allen Grund, bei sich einmal darüber nachzudenken, wie er die Interessen der Kollegenschaft „mehrmals schon“ gewahrt hat! — Dem Berichtschreiber aber wäre sehr zu empfehlen, sich in Zukunft bei derartigen Fällen an die betreffenden Ortsverwaltungen zu wenden um Auskunft, bevor man den Kollegen ein solches Zerbild vorführt. Die Bemerkung über den erzieherischen Einfluß hätte er sich schenken können, denn warum in die Ferne schweifen — da das Gute liegt so nah! — Unter „internen Angelegenheiten“ bezeichnet man Sachen, die man nicht gerne berichtet — auch in Berlin —, und wenn der Berichterstatter glaubt, keinen Grund zu haben, an der Wahrheit des Mitgeteilten zu zweifeln, so liegt noch viel weniger ein Grund vor, derartige Fälle, von nur einer Seite gehört, preiszugeben, um andere in den Kollegenkreisen herabzusetzen.

### Aus den Sektionen.

**Köln.** Die Versammlung vom 10. Oktober befaßte sich zunächst mit den Mitteilungen des Zentralvorstandes zum Uebertritt und der pünktlichen Beitragszahlung. Anschließend hieran ermahnten mehrere Kollegen die Mitglieder, sich vollständig an dem Uebertritt zu beteiligen, da durch Isolierung und Abschlüssen der Sache nur Schaden erwachse. Die Mehrheit der Kollegen habe sich für Aenderung der Organisationsform ausgesprochen und Pflicht eines jeden Kollegen sei es, sich auch dieser neuen Form anzugliedern. Wenn vielleicht auch manchem Kollegen die Bezahlung des Beitrages schwerfallen möge, so müsse man doch bedenken, daß sich auf die Dauer keiner dem Organisationsgedanken verschließen könne, wenn er nicht selbst und mit ihm die Gesamtheit Schaden leiden soll. Früher oder später werden die jetzt etwa Abfallenden, gezwungen durch die Macht der Verhältnisse, doch wieder zur Organisation zurückkehren müssen und dann den Verlust der jetzt in unserem Verband erworbenen Rechte bereuen. Unter Verschiedenem wurde konstatiert, daß die Arbeitslosigkeit zurzeit noch nicht nachgelassen hat. Von den entlassenen Kollegen konnten nur 2 untergebracht werden. In den beiden letzten Jahren sind hier am Orte, nach der Zahl der Gehilfen zu urteilen, bedeutend weniger Muster ausgeführt worden. Rauschen, der noch vor 3—4 Jahren mit 20—22 Gehilfen arbeitete, beschäftigte in letzter Saison 2—3 Mann. Die Firma Anton Zimmermann, früher 10—12 Gehilfen, hat in diesem Jahre keinen beschäftigt; ihr Inhaber ist unter die Heimarbeiter gegangen. — Rauschen sen. will nun endgültig sein Geschäft aufheben, um der „wohlverdienten“ Ruhe zu pflegen. Die Kollegen werden diesen Entschluß nicht betrauern, obschon wir an der Schließung von Betrieben im allgemeinen kein Interesse haben. Der

Unternehmer Rauschen wird den Kollegen und besonders den Kölnern unvergeßlich bleiben. Zum Schluß wurden die Kollegen aufgefordert, einer Einladung der Lithographen und Steindruckers zur Senefelderfeier rege nachzukommen.

## Feuilleton.

### Wilhelm Weitling.

(Zur hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages.)

Am 5. Oktober 1908 wurde in Magdeburg der Mann geboren, der sowohl als Agitator wie als Theoretiker zuerst die Köpfe der deutschen Arbeiter aufgeklärt hat. Als Schneidergeselle arbeitete er in Wien und Paris, durch eisernen Fleiß eignete er sich ein großes Maß von Wissen an, welches ihn befähigte, die großen sozialen Strömungen in England und Frankreich klar zu überschauen und auf die deutschen Verhältnisse die Nutzanwendung zu ziehen. So kam es, daß der einfache Schneidergeselle bereits mit weitem Blick die kommende Entwicklung begriff, als in Deutschland noch alles im Sumpfe kleinbürgerlicher Borniertheit steckte. In Paris schloß er sich dem Bunde der Gerechten an, wo man eifrig die sozialistischen Systeme studierte und diskutierte. Diese waren damals ideologisch insofern, als sie auf der Voraussetzung basierten, den Arbeiter resp. den arbeitenden Klassen könne nur geholfen werden durch die Güte und Einsicht der besitzenden Klassen.

Weitling war es, der zuerst offen aussprach, daß die Befreiung der Arbeiterklasse nur durch die Arbeiter selbst erfolgen könne. Die Bedeutung Wilh. Weitlings besteht darin, daß er mit scharfer Logik den Sozialismus seines rein humanitären gefühlsmäßigen Charakters entkleidete und ihn auf die Basis des Gegensatzes zwischen besitzender und arbeitender Klasse stellte. Er konstatierte die Klassengegensätze, die nur beseitigt werden könnten durch Umwandlung der kapitalistischen in eine sozialistische Gesellschaft.

Weitling führte eine starke Sprache von feuriger Beredsamkeit und fortreibender Kraft. Der Bund der Gerechten wurde in Frankreich unterdrückt und Weitling ging nach der Schweiz, wo er eine Zeitschrift herausgab. Es dauerte nicht lange und die Machthaber der freien Schweiz griffen ebenfalls zu dem bekannten Argument aller Kapitalhütel gegenüber der Arbeiterbewegung, man unterdrücke die Weitlingsche Aufklärungsarbeit gewaltsam. Weitling wurde angeklagt und zu schwerer Gefängnisstrafe verurteilt. Aus Deutschland ebenfalls ausgewiesen, begab er sich nach England und später nach Amerika, wo er 1871 starb.

Insofern Weitling einen bestimmten Plan entworfen hat, nach welchem die Arbeiterklasse, nachdem sie die besitzenden Klassen niedergezwungen, eine neue Gesellschaft gründen solle, war er freilich ein Utopist. So groß seine Begabung als Redner und Literat war, er unterschätzte den historischen Prozeß der Entwicklung, der Industrie, der erst die Vorbedingungen schaffen mußte zu einer sozialistischen Gesellschaft. Mit Karl Marx konnte sich Weitling nicht verstehen, deshalb ging er nach Amerika, um dort für seine Ideen tätig zu sein. Er starb als armer Mann, der in Not und Sorgen den Rest seines fruchtbarsten Lebens verbringen mußte. Weitling wird als eine ehrliche, kraftvolle Kampfnatur geschildert, der bis zum Ende sich selbst treu geblieben ist. Der Arbeiterklasse wird Weitlings Name unvergessen bleiben. (Die Gewerkschaft.)

### Aus Weitlings Werken:

Vereinzelt ist der Mensch eine schwache Kreatur im großen Weltraum, aber vereint, was ist er da nicht alles imstande! Vereinzelt kann eine Ratte ihm Furcht einjagen, vereint läßt sich der riesige Elefant von ihm zum Lasttier abrichten. Vereinzelt ruft ihm der reißende Waldstrom zu: bis hierher und nicht weiter! Vereint ringt er den Brandungen des Meeres ganze Länder ab. Vereinzelt knausert die Natur mit ihm über ihre Gaben; vereint zwingt er ihr Reichtum und Ueberfluß ab. Vereinzelt muß er im Schweiß seines Angesichts sein Brot essen; vereint wendet er seine geistigen Kräfte vorteilhaft an und ersetzt seine physischen durch die Kraft der Elemente.

Furcht ist die Wurzel der Feigheit. Der Arbeiter soll sie ausröten, diese schädliche Pflanze, und an ihrer Stelle den Mut tiefe Wurzel schlagen lassen. Wollt ihr glücklich sein, so trachtet vor allem nach Mut.

Wenn ihr Glauben und Vertrauen habt in eure gerechte Sache, so habt ihr sie schon halb gewonnen. Denn mit eurem Glauben könnt ihr Berge versetzen. Doch nicht der blinde Glaube führt zum Ziel, sondern der aus Ueberzeugung.

Kluge Ausdauer sichert endlich den Sieg. Nicht verzagen, wenn wir nur ein kleines Häuflein bilden und die gewünschte Zukunft noch in weiter Ferne scheint. Nicht den Mut verlieren, wenn Freund

auf Freund unsere Sache wieder verläßt und wenn andere keinen Eifer zeigen. Nicht den Mut verlieren, sage ich euch, haltet nur aus; ist unsere Sache gut, so wird sie sicher siegen!

Betrachtet niemand als euren Feind bloß darum, weil er anderer Meinung ist als ihr. Wir alle durchlaufen eine Reihe von Irrtümern, ehe wir geläutert werden. Hütet euch darum, das anzugreifen, was anderen heilig ist, so lange es nicht in eurer Feinde Hände zur Waffe gegen euch gebraucht wird.

Die Zufriedenheit, die man uns als Tugend empfiehlt, ist keine Tugend, sondern Feigheit. Wenn der Mensch zur Befriedigung seiner Bedürfnisse nicht hat, was er haben soll und kann, soll und darf er nicht zufrieden sein. Das wäre die Zufriedenheit eines Sklaven, die Zufriedenheit eines geprügellen Hundes.

Treue gegen Freund und Feind, wenn es auf die Erfüllung freiwillig eingegangener Verpflichtungen ankommt! Zu unseren gegebenen Worten muß die Welt mehr Zutrauen haben als zu den Versprechungen der Könige und Pfaffen.

Welche Liebe kann heute wohl der zum Vaterlande haben, der nichts darin zu verlieren hat, was er nicht in allen fremden Ländern wiederzufinden imstande ist? Das Vaterland, das Land vom Vater, soll das Erbtell sein, was jeder zur Sicherung seines Unterhalts und seiner Unabhängigkeit nötig hat. Wenn ich nun aber das nicht habe, oder genötigt bin, zum Vorteil anderer zu arbeiten, damit diese um so gemächlicher den Herrn spielen können, wie kann ich es da lieben?

Ein Vaterland, das alle seine Olieder und keine Müßiggänger nährt, für alle sorgt, ein solches lasse ich mir gefallen, für das ist es wohl der Mühe wert, gegen den Angreifer zu kämpfen; für solch ein Vaterland mag man Blut und Freiheit wagen. Aber unsera? Haben wir denn ein Vaterland? Man hat uns davon nichts weiter gelassen als den Namen. Heute sind wir in unserem eigenen Vaterlande von Feinden umgeben, die so schlimm und tyrannisch sind als die fremden. Sie haben uns in die Sklaverei geschmiedet, die Sklaverei der Armen unter der Geißel der Reichen, die der Arbeit unter der Macht und Willkür des Geldes. Und das sollen unsere Landsleute sein? Blutegetel sind es, fremde Tyrannen, uns fremder als Kosak und Kalmuk.

Sehet um euch die wogenden Felder, die fruchtschweren Bäume, die zierlichen Straßen und Oebäude, die Schiffe auf den Meeren, Flüssen und Seen, die Landstraßen und Eisenbahnen, auf welchen die Produkte der verschiedenen Klimata mit Blitzschnelle auftauchen, das zahllose Vieh auf den Weiden, die gefüllten Magazine, Speicher und Keller, die Vögel unter dem Himmel und die Fische im Grunde der Gewässer, die Kräuter auf den Alpenhöhen und das Erz in den Schachten der Erde; die in Bibliotheken aufgespeicherte Weisheit, den Reiz der Erkenntnis, der Wissenschaften, der Einsicht, die Pracht der Künste — alles dies, alles ist von Gott und Rechts wegen euer aller gemeinschaftliches Erbe. Fordert es zurück und laßt euch nicht länger am Narrensell herumführen!

Das Mahl ist bereit, die gütige Mutter Natur hat für alle gedeckt, das Prinzip der Gemeinschaft kann verwirklicht werden, wenn ihr nur wollt. Aber die ersten, welche geladen worden sind, wurden mutlos, als die Propaganda nicht schnell genug Früchte trug, andere scheuten die Mühen und Opfer, die für die Propaganda nötig waren, ihre persönlichen Interessen beschäftigten sie mehr als die gemeinsamen. So blieben sie auf halbem Weg zurück, anderen die Arbeit überlassend. Sie haben ihren Lohn dahin; denn wahrlich: die geistige, bewußtvolle Selbstbelohnung in der Brust derjenigen, welche ausharren bis ans Ende, kennen sie nicht.

### Eine Fabel.

Ein reicher Mann hatte ein Stück Land, auf welchem ein Maultier weidete.

„Ich werde dich eingeschirren,“ sagte der Mann zum Maultier, „und dich dieses Land plügen lassen, um Melonen darauf zu pflanzen, die ich sehr liebe, während die Stengel dich reichlich mit Nahrung versehen werden.“

Das Maultier erwiderte hierauf: „Wenn ich einwillige, zu diesen Bedingungen zu arbeiten, wirst du alle Melonen haben und mir wird es schlimmer gehen als jetzt, da ich trockene Stengel zu fressen haben werde, statt frisches Oras. Ich werde es nicht tun.“

„Wie unvernünftig du bist,“ meinte der reiche Mann. „Dein Vater hatte nie andere Nahrung als Disteln und arbeitete doch 16 Stunden und sogar länger per Tag ohne Murren.“

„Leider ist das wahr,“ erwiderte das Maultier, „aber Sie wissen doch auch, daß mein Vater ein Esel war.“

M. Flürschheim (Der einzige Rettungsweg).